maßen abzuhelfen; denn es ist nachgelassen, daß in Zukunft voll versichert werden dürfe, während es bisher nur bis zu $\frac{5}{6}$ geschehen konnte. Der Antrag würde aber auch um deswillen bedenklich sein, weil seine Ausführung, den Obrigkeiten eine ziemlich große Mühe machte, und er am Ende nichts nützte; denn es ist voraus zu setzen, daß diejenigen, welche erhöhen wollten, es bereits gethan haben. Es würde da eine neue Bekanntmachung erlassen, und die ganze Katastration würde einer Veränderung unterworfen werden müssen. Uebrigens ist noch zu bemerken, daß ein solcher Antrag, da er transitorischer Natur ist, nicht in das Gesetz gehören würde, sondern in die Verordnung. Die Deputation hält ihn aber weder für nöthig noch für zweckmäßig, sondern sogar bedenklich, und räth der Kammer an, ihn zurückzuweisen.

Bürgermeister Schill: Ich stimme vollkommen mit der Ansicht überein, welche die Deputation durch den Referenten ausgesprochen hat. Ich halte den Antrag nicht mehr für zeitgemäß, da eine öffentliche Bekanntmachung geschehen ist, worin die Betheiligten aufgefordert worden sind, sich zu erklären, ob sie den Agiozuschlag ihrer Versicherungssumme zugerechnet wissen wollen. Derjenige, welcher sich nicht gemeldet hat, hat die Schuld sich selbst beizumessen, wenn gegenwärtig keine Rücksicht mehr darauf genommen wird, und es dürfte nicht an der Zeit sein, eine nochmalige Aufforderung zu erlassen. Gehen wir auf die Gründe zurück, welche die frühere Aufforderung hervorgerufen haben, so waren es Gründe der Gerechtigkeit und der Billigkeit von Seiten der Brandversicherungscommission. Ohnfehlbar würde aber durch den Antrag das Rechnungswerk erschwert, weil eine Summe in die Kataster käme, die bei Aufbringung der Beitragsquote schwer zu repartiren sein wird. Auf der andern Seite ist zu bemerken, daß diese Erhöhung nur transitorisch ist, da nach dem Gesetze schon in dem nächsten Jahre eine Revision der sämmtlichen Taxen beginnen wird, wo alles nach dem 14Thalerfuß berechnet, und mithin der Agiozuschlag ausgeschlossen werden soll. Endlich ist sehr richtig bemerkt, daß in Rücksicht auf die neue Bestimmung, wornach der volle Taxwerth zur Versicherung kommen kann, kein Grund vorliegt, warum wir eine solche, das Rechnungswerk erschwerende Bestimmung aufnehmen wollen. Ich halte daher den Vorschlag der Deputation für sehr zweckmäßig.

Bürgermeister Bernhardi: Blos der eine Grund, der angeführt worden ist, nämlich, daß die Revision nahe bevorstehe, kann mich bewegen, dem Gutachten der Deputation beizutreten; denn den übrigen Gründen wäre doch noch Einiges entgegenzusetzen. Die Bekanntmachung und Verordnung ist in dem Gesetz- und Verordnungsblatte erschienen, und man weiß, daß das, was darin enthalten ist, wenig zur Kenntniß des größern Publikums gelangt, und daß nur die Behörden und Obrigkeiten eine Einsicht von dem zu nehmen pflegen, was darin enthalten ist. Es ist erwähnt worden, daß die Behörden eine besondere Bekanntmachung und Aufforderung an die Versichernden zu erlassen gehabt hätten. Das ist aber nicht anbefohlen worden, und von vielen Obrigkeiten auch nicht geschehen. Die Aufforderung von der höhern Behörde ist keineswegs zur allgemeinen Kenntniß gelangt. Dann ist zu bemerken, daß, wenn auch zu hoffen steht, es werde nach dem vorgelegten neuen Gesetze jeder Gebäudebesitzer den vollen Betrag des Schätzungswerthes versichern können, doch dem oder jenem, oder vielen daran gelegen sein müsse, den vollen Taxwerthbetrag, der von ihm versichert werden kann, noch um den Betrag des Agios erhöhen zu können. Es ist auch keine große Schwierigkeit damit verbunden, wenn die nachträgliche Versicherung von den Obrigkeiten angezeigt werden müßte, indem dieß mittelst gewöhnlicher Katasternachträge geschieht. Da aber eine Revision nahe bevorsteht, so werde auch ich der Deputation beipflichten.

Referent Bürgerm. Wehner: Ich muß dem doch Einiges entgegnen. Was die Bekanntmachung anlangt, so ist sie allerdings dahin gerichtet, diejenigen, welche sich versichert haben, aufzufordern, und es ist diese Aufforderung auch wohl durchgängig geschehen. Was zweitens den Punkt anlangt, daß Manchem daran gelegen sein könne, die Versicherungssumme um das Agio zu erhöhen, so ist er ziemlich durch die Annahme beseitigt, daß voll versichert werden kann. Die Meisten, welche sich gemeldet haben, sind solche, welche unter dem vollen Werth versichert hatten. Diejenigen, welche voll versichert haben, werden kein großes Interesse dabei haben, und diejenigen, welche glauben, zu wenig versichert zu haben, können bis zum vollen Werthe hinauf gehen. Ich sehe nicht ein, welchen Nutzen der Antrag haben soll, aber die Beschwerden, welche für die Obrigkeiten daraus hervorgingen, wären sehr bedeutend.

Präsident v. Gersdorf: Der Referent hat bemerkt, daß die Deputation uns anrathen müsse, dem Antrage der zweiten Kammer dermalen nicht beizutreten, und ich habe die Kammer zu fragen: ob sie der Deputation beipflichte? — Wird einstimmig bejaht. —

Prinz Johann: Es wird von einigen Seiten gewünscht, daß der Referent die Rednerbühne betrete, weil man ihn von hier aus sehr schwer verstehe, und ich muß das bestätigen.

Referent Bürgermeister Wehner begiebt sich demnach auf die Rednerbühne und fährt fort: Es hatte unter andern bei V. die Regierung vorgeschlagen, daß in Zukunft die Bekanntmachungen wegen der Beiträge nicht mehr, wie in dem Brandversicherungsgesetz vorgeschrieben ist, durch die Localblätter, sondern mehr durch die Kreisblätter erlassen werden sollen. Die Deputation hatte sich dagegen erklärt und bemerkt, es wäre angemessener, wenn es dabei bliebe, wie zeither, und damit war die erste Kammer einverstanden. In der zweiten Kammer hat der königl. Commissar nun eine Erklärung abgegeben, die dahin geht, daß es ganz unbedenklich bei der Disposition des Gesetzes zu belassen sei, indem die Regierung durch den Vorschlag nur eine größere Publicität beabsichtigt habe. Er hat also erklärt, daß die Regierung mit der Kammer einverstanden

SLUB
Wir führen Wissen.